

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

im Mai, Juni oder Juli in der Lage, das Bauprogramm zu veröffentlichen. Erst ab diesem Zeitpunkt könnten die bei den Regierungspräsidenten vorliegenden Anträge geprüft werden. Wenn in solchen Jahren im August die Bewilligungsbescheide herausgingen, spreche das eher für die Zügigkeit der Prüfung.

Abg. Arentz (CDU) erklärt, die bisher gegebenen Antworten erläuterten nicht die Tatsache, daß die aufgezeigten Probleme im Bereich der freien Häuser nur in einem verschwindend geringen Maße bestünden. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, was das Ministerium bisher unternommen habe, um die 1985 aufgetretenen Probleme in diesem Jahr zu vermeiden.

Abg. Gregull (CDU) fragt, ob auszuschließen sei, daß bei den Anträgen kommunaler Träger, was die Dotationen für die einzelnen Haushaltsjahre angehe, großzügiger verfahren werde als bei freien Trägern. Nach seiner Auffassung müßte der Ausschuß ein großes Interesse daran haben, daß die Kassenwirksamkeit so effektiv wie möglich gestaltet werde, denn nur so könnten die Defizite aufgeholt werden.

Minister Heinemann sichert zu, daß im Hinblick auf kommunale Häuser nicht großzügiger verfahren werde als bezüglich freier Träger. Sollte es diesem Grundsatz entgegenstehende Fälle geben, bitte er um entsprechende Information, damit er sich darum kümmern könne.

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, LMR Pant habe einige Gesichtspunkt dargelegt, die für den Zeitpunkt von in ein Krankenhausbauprogramm neu aufgenommenen Projekte maßgebend seien. Dies habe aber auf den Bestand an Haushaltsresten nur sehr bedingt Einfluß; denn diese Haushaltsreste seien in den letzten Jahren bei den Großprojekten entstanden, die schon Jahre vorher bewilligt worden seien. Und das Entstehen dieser Reste hänge nicht mit der Erteilung des Bewilligungsbescheids zusammen, sondern mit dem verlangsamten Bauablauf.

Bei der Bemessung der Ratenzahlungen müsse man auf die Anforderungen der Träger zurückgreifen, die von den Regierungspräsidenten geprüft würden. Dabei würden Abstriche gemacht, weil man aus der Erfahrung wisse, daß es in der Regel langsamer gehe, als sich die Träger dies vorstellten. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung könne dabei nicht eintreten; denn jeder Träger erhalte die Mittel, die er nach dem Bewilligungsbescheid für sein Objekt benötige. Wenn Mittel zu früh abgerufen worden seien und der Bau

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

nicht so zügig vorangehe, würden zwischenzeitlich Rückforderungen erhoben. Auf jeden Fall aber würden die erzielten Zinsen angerechnet.

Nach Meinung des Abg. Dreyer (CDU) geht es vorrangig darum, daß nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit veranschlagte Mittel in dem entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich ausgegeben würden. Man könne nicht einerseits den Antragsstau beklagen, während andererseits im eigenen Hause die Managementaufgaben nicht bewältigt würden, im Bedarfsfalle entsprechend umzudisponieren. Er halte es für einen Skandal, daß es arbeitslose Bauarbeiter gebe, weil das Ministerium nicht in der Lage sei, Mittel optimal abfließen zu lassen.

StS Nelles (MAGS) stellt fest, der Einwand des Abg. Dreyer verkenne völlig die tatsächliche Lage. Wenn ein Jahreskrankenhausbauprogramm etwa 100 Millionen DM für ein Projekt ausweise, dann werde in dem Jahr des entsprechenden Krankenhausbauprogramms der Bewilligungsbescheid erteilt, und 100 Millionen DM seien gebunden. Wenn diese Mittel nicht in drei Jahren, sondern erst in vier Jahren verbaut werden könnten, dann stünden die verbleibenden Mittel im vierten Jahr nicht für etwas anderes zur Verfügung.

Abg. Arentz (CDU) bittet im November um eine Mitteilung des Ministeriums darüber, wie zum 31. Oktober dieses Jahres der Mittelabfluß im Bereich der kommunalen und im Bereich der freien Häuser aussehe und was das Ministerium zu tun gedenke, um entweder durch Beschleunigung oder durch Umschichtung zu einem weitgehenden Abschluß der für das laufende Haushaltsjahr veranschlagten Mittel zu sorgen.

StS Nelles (MAGS) sagt eine solche Aufstellung zu, sieht allerdings nicht den Zweck einer solchen Information. Denn an dem Finanzvolumen werde dadurch nichts geändert, und freie Spielräume entstünden ebenfalls nicht. Die in früheren Jahren erteilten Bewilligungsbescheide müßten nach wie vor zur rechten Zeit bedient werden. Übertrüge man die Haushaltsreste nicht, dann bänden sie das Volumen der kommenden Haushaltsjahre und verengten den Spielraum für Neubewilligungen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987

Der Ausschuß beschäftigt sich zunächst mit den Personalhaushalten der ihn betreffenden Bereiche des Einzelplans 07. Dabei ergeben sich folgende Fragen und Diskussionsbeiträge:

Abg. Arentz (CDU) stellt im Personalhaushalt des Kap. 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - die Höhergruppierung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe B 2 in die Besoldungsgruppe B 4 fest. Diese Höhergruppierung betreffe die Gruppe B - Planung und Koordinierung - der Abteilung III - Arbeit, Planung und Koordinierung -. In den Namen der Referate dieser Gruppe sei sehr häufig von "Rahmenplanung" die Rede, und zwar Rahmenplanung für Bereiche, für die es im Ministerium ganze Abteilungen gebe. Von daher interessiere ihn, was in diesen Referaten in der Sache laufe, was in den Abteilungen offensichtlich nicht laufen könne.

Minister Heinemann legt dar, die Gruppe III B nehme koordinierende Aufgaben innerhalb der Abteilungen des Ministeriums und innerhalb der Ressorts wahr. Diese Koordination habe sich in den zurückliegenden fünf Jahren seit Bestehen der Gruppe außerordentlich bewährt, weil sie die Arbeit im gesamten Hause wesentlich erleichtere.

Abg. Arentz (CDU) leuchtet die Erläuterung des Ministers nicht ganz sein. Denn er, Arentz, gehe davon aus, daß der Leiter einer Abteilung das koordiniere, was in seiner Abteilung geschehe, und daß der Staatssekretär das koordiniere, was in den einzelnen Abteilungen laufe. Deshalb sei ihm nicht ganz einsichtig, welche Funktionen von der zur Diskussion stehenden Gruppe innerhalb des Ministeriums wahrgenommen würden, die anderswo nicht wahrgenommen werden könnten.

Minister Heinemann erläutert, von der Gruppe III B würden auch wesentliche Koordinierungsaufgaben über die Abteilungen hinaus zum Ministerbüro und zwischen den Ländern erfüllt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Abg. Arentz (CDU) meint, der Begriff "Koordination" sei recht vielseitig auslegbar. Deshalb bitte er um Auskunft, wie viele Mitarbeiter außer den Referatsleitern es in den einzelnen Referaten der Gruppe III B gebe.

Leitender Ministerialrat Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, außer den Referatsleitern gebe es in allen Referaten der Gruppe III B jeweils nur einen Sachbearbeiter.

Abg. Dreyer (CDU) hat die Auskünfte des Ministers so verstanden, daß es sich bei der Gruppe III B im Grunde um eine Verstärkung des Ministerbüros handelt.

Minister Heinemann merkt an, neben der Koordinierung würden in der zur Diskussion stehenden Gruppe auch grundsätzliche Planungen vorgenommen, die in den einzelnen Abteilungen wegen des laufenden Tagesgeschäfts nicht erledigt werden könnten; insofern werde dem Minister sicherlich zugearbeitet.

Abg. Gregull (CDU) stellt fest, die Finanzlage des Landes sei sicherlich nicht "rosig", so daß im Lande viele Dinge nicht getan werden könnten, die eigentlich getan werden müßten oder getan werden sollten. Vor diesem Hintergrund und nach den bisher gegebenen Auskünften halte er es für notwendig, insbesondere im Hinblick auf die Gruppe III B eine gründliche Aufgabenkritik durchzuführen, um festzustellen, ob durch Straffung der Organisation möglicherweise Personalkosten eingespart werden könnten, die dann für andere sinnvolle Zwecke ausgegeben werden könnten.

Minister Heinemann sichert zu, die bestehende Organisation habe keine Stellenaufblähung zur Folge, zumal der Personalbestand des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Vergangenheit erheblich reduziert worden sei.

Abg. Arentz (CDU) erinnert daran, daß dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach der Änderung der Organisation innerhalb der Landesregierung der Bereich der Gewerbeaufsicht teilweise und der Bereich der Frauenfragen entzogen worden sei. Trotzdem gebe es nach wie vor fünf Abteilungen im Hause des Ministers Heinemann. Von daher bitte er um Auskunft, ob der Minister nicht Möglichkeiten der Straffung insbesondere der Abteilung IV sehe, die neben den Gruppen A und B mit vier bzw. fünf Referaten noch zwei Referate habe, die dem Abteilungsleiter selbst unterstünden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Minister Heinemann konstatiert, wenn es der Arbeitsanfall zuließe, würde man sicherlich zu einer Straffung kommen; denn auch er sei an einer Personalaufblähung in seinem Hause nicht interessiert. Der vorliegende Organisationsplan allerdings sei nach reiflicher Überlegung erstellt worden; er sei überzeugt davon, daß die derzeitige Organisationsstruktur optimale Arbeitsergebnisse bringe.

Abg. Arentz (CDU) ist der Meinung, daß der Ausschuß die zur Diskussion stehenden Probleme im Rahmen der Haushaltsberatungen kaum werde lösen können. Deshalb stelle er namens der CDU-Ausschußgruppe den folgenden Antrag:

Der Ausschuß bittet die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses, die Abteilung III - Arbeit, Planung und Koordinierung - und hier insbesondere die Gruppe B - Planung und Koordinierung - des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales einer Aufgabenkritik zu unterziehen und zu prüfen, ob der vorliegende Organisationsplan vom 20. September 1986 - Information 10/162 - im wesentlichen dem allgemeinen Verwaltungsaufbau der anderen Ministerien entspricht und ob dort ähnliche Gruppen wie die Gruppe III B existieren und für notwendig gehalten werden.

Abg. Schmidt (SPD) hält die im von der CDU eingebrachten Antrag enthaltene Vorgehensweise für ungewöhnlich. Wenn weitere Informationen notwendig seien, so könnten diese dem Ausschuß von seiten des Ministeriums in einer der nächsten Sitzungen auch gegeben werden. Man sollte den Einzelplan 07 - das gelte auch für den Personalhaushalt - wie immer mit kritischer Begleitung und unter Ausschöpfung aller Informationsmöglichkeiten beraten. Sonst könnte sehr schnell der Eindruck entstehen, als sei dieser Ausschuß nicht sachkundig genug, um den Einzelplan 07 selbständig zu behandeln. - Im übrigen gehe der Antrag über den Kompetenzbereich des Ausschusses hinaus.

Abg. Arentz (CDU) betont, seines Erachtens könne die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" etwas leisten, was der Ausschuß nicht leisten könne, nämlich einen Vergleich auch mit den anderen Häusern der Landesregierung anstellen und prüfen, ob es dort ähnliche Gruppen gebe, die sich ausschließlich der Planung und Koordinierung widmeten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986

sr-mm

Abg. Schmidt (SPD) hält dem entgegen, ein Vergleich mit anderen Häusern gäbe nach seiner Auffassung keinen Aufschluß darüber, ob die heute zur Diskussion stehende Abteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales speziell für dieses Ministerium notwendig sei oder nicht. Im übrigen habe es in den letzten Jahren immer wieder Gegenüberstellungen der Strukturen der einzelnen Ministerien von der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" gegeben, meist mit dem Ergebnis, daß man nachher nicht klüger gewesen sei als vorher, weil Vergleiche immer hinkten.

StS Nelles (MAGS) bestätigt, daß sich die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" laufend mit solchen Fragen befasse. - Richtig sei, daß nach der Neuorganisation innerhalb der Landesregierung ein Teil der früheren Abteilung III seines Hauses an den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gegangen sei. In diesem Zusammenhang sei in den Beratungen zum laufenden Haushaltsplan vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine B-7-Stelle zum Zwecke der Wiedereinrichtung einer Abteilung beantragt worden. Nach Prüfung durch die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", nach Prüfung durch den Organisationsausschuß der Landesregierung und nach entsprechender kritischer Würdigung durch das Kabinett sei dieser Antrag angenommen worden. Das bedeute, daß die Prüfungen, die Abg. Arentz erbitte, gerade in jüngster Zeit vorgenommen worden seien.

Ministerialdirigent Schauerte (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bekräftigt, die Abteilung III sei im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Beantragung der B-7-Stelle von dem Arbeitskreis "Organisation der Landesregierung" unter Beteiligung aller Häuser und des Landesrechnungshofs eingehend geprüft worden. Damals seien auch die Frage der Notwendigkeit und die Frage der Form der Organisation der Gruppe "Planung und Koordination" erörtert worden. Es sei unter anderem festgestellt worden, daß es solche Einrichtungen auch in anderen Häusern und in anderen Ländern, insbesondere in Bayern und Rheinland-Pfalz gebe. Sowohl der Arbeitskreis "Organisation der Landesregierung" als auch die damals bestehende Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses, die sich inzwischen wieder Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" nenne, seien zu der Entscheidung gekommen, daß die vorliegende Organisationsform gerechtfertigt sei.

Im übrigen bitte er zu berücksichtigen, daß die Organisation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Vergangenheit immer die Anerkennung des Landesrechnungshofs und auch der anderen Häuser gefunden habe. Sein Haus habe sich bei der Anforderung von Stellen immer sehr zurückgehalten. Die Stellen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

der Gruppe "Planung und Koordinierung" seien ausnahmslos durch Umsetzung von Stellen anderer Abteilungen und Gruppen ausgewiesen worden.

Der Ausschuß lehnt den o. a. Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit des F.D.P.-Ausschußmitglieds ab.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Erläuterung der 15 Stellenhebungen im Personalhaushalt des Kap. 07 110 - Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz - .

MDgt Schauerte (MAGS) verweist zur Begründung der Stellenhebungen auf Seite 257 der Vorlage 10/569.

Kap. 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"

Der Ausschuß kommt zunächst überein, wegen des unmittelbaren Zusammenhangs von Personal- und Sachausgaben in diesem Kapitel neben dem Personalhaushalt gleichzeitig auch die Sachtitel zu behandeln.

Abg. Dreyer (CDU) hält die im Erläuterungsband - Vorlage 10/569 - gegebenen Informationen für eine umfassende Beurteilung der in diesem Kapitel enthaltenen Ausgaben für unzureichend und fragt nach den Dimensionen, die das Institut in Zukunft annehmen solle. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob die vielen wissenschaftlichen Einrichtungen im Lande nicht schon eine Fülle der Aufgaben des Instituts "Arbeit und Technik" leisteten.

Abg. Goldmann (CDU) hebt darauf ab, Minister Heinemann habe in seiner Einführung in den Einzelplan 07 davon gesprochen, daß es gerade auf diesem Gebiet in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich arbeitende Institute gebe, die nicht verdrängt werden sollten. Deshalb stelle sich die Frage, ob die Schaffung einer neuen Einrichtung überhaupt notwendig sei. Er, Goldmann, sei überdies interessiert zu erfahren, wer in dem Institut "Arbeit und Technik" schon arbeite und wo die wesentliche Begründung für die Neueinrichtung liege.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

In den vorliegenden seines Erachtens unzureichenden Begründungen werde von einem Rahmenkonzept der Landesregierung gesprochen, das ihm allerdings nicht vorliege. Weiterhin werde von einer Anlauffinanzierung geredet. Diese Feststellung werfe die Frage auf, ob im Haushaltsjahr 1988 mit höheren Kosten zu rechnen sei. Aus allen Erklärungen aber gehe nicht hervor, welche Aufgaben das neue Institut überhaupt erfüllen solle. Es heiße immer nur, das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" solle fortgeführt und ausgeweitet werden. Für das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" gebe es im Haushaltsplanentwurf einen Etatansatz in Höhe von 15 Millionen DM, und es sei die Rede davon, in den nächsten drei Jahren würden in diesem Bereich 100 Untersuchungsprojekte durchgeführt; dafür sei ein Betrag von 65,5 Millionen DM notwendig. Er frage, ob diese 65,5 Millionen DM zusätzlich zu den 15 Millionen DM aufgewendet werden müßten.

In den Erläuterungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung werde ausdrücklich davon gesprochen, daß das Institut (Arbeit und Technik" gemeinsam mit dem Kulturinstitut organisatorisch einem Wissenschaftszentrum zugeordnet werden solle. Dazu seien in den Erläuterungen zum Einzelplan 07 keinerlei Ausführungen zu finden. Der Abgeordnete fragt, ob daraus geschlossen werden müsse, daß Minister Heinemann ein selbständiges Institut gründen wolle. Zumindest aber fehle hinsichtlich der Erläuterungen offensichtlich eine Koordination mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung.

Minister Heinemann führt aus, zur Zeit werde in dem Institut "Arbeit und Technik" noch niemand beschäftigt. Das Institut habe schon in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Anfang der Legislaturperiode eine Rolle gespielt. Die für den Etat 1987 eingesetzten Mittel würden nicht über das gesamte Jahr verteilt, weil das zu gründende Institut 1987 noch nicht das ganze Jahr über arbeite. Das Institut "Arbeit und Technik" werde mit dem Kulturinstitut verklammert.

LMR Gerlach (MAGS) ergänzt, Einigkeit habe zwischen dem Minister für Wissenschaft und Forschung und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales darüber bestanden, daß die Mittel für das Wissenschaftszentrum im Einzelplan des Wissenschaftsministers angesiedelt würden. Von daher werde das Institut "Arbeit und Technik" zwar unmittelbar dem Arbeitsministerium zugeordnet sein, aber eine Einheit mit den beiden anderen Instituten bilden.

Was die Notwendigkeit der Gründung des Instituts angehe, so müsse ein recht deutlicher Unterschied zwischen der Grundlagenforschung auf der einen Seite und der anwendungsorientierten Forschung auf der anderen Seite gemacht werden. Im Lande existierten zahlreiche

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Institute, die im Bereich der anwendungsorientierten Forschung ausgezeichnet arbeiteten. Darüber hinaus gebe es einzelne Wissenschaftler an den Hochschulen, die sich bestimmten Fragen neuer Technologien widmeten. Aber gerade auch im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programms "Sozialverträgliche Technikgestaltung" habe man feststellen müssen, daß eine gebündelte Forschungskapazität zur Ermittlung von Grundlagen über die Auswirkungen neuer Technologien in Nordrhein-Westfalen nicht existiere. Die vorhandenen Institute arbeiteten bisher sehr konzentriert und fast ausschließlich im Bereich "Informations- und Kommunikationstechnologien". Eine systematische Erforschung sozialwissenschaftlicher Auswirkungen auf die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Gebiete anderer Technologien - Werkstatttechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie - erfolge zur Zeit in Nordrhein-Westfalen noch nicht.

Ausgehend von diesen Feststellungen habe man das Konzept des Instituts "Arbeit und Technik" entwickelt. Es werde zwei Bereiche vorsehen: Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung. Zunächst werde mit der Einrichtung der Grundlagenforschung begonnen; dafür seien die entsprechenden Stellen und Mittel im Haushaltsplanentwurf 1987 ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 1988 würden weitere Mittel für den Bereich "Grundlagenforschung" notwendig sein.

Den Bereich "anwendungsorientierte Forschung" habe man zunächst außen vor gelassen, weil man auf diesem Gebiet zur Zeit das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" fahre. Nach Auslaufen dieses Programms solle die anwendungsorientierte Forschung in das Institut "Arbeit und Technik" übernommen werden; es werde in diesem Bereich aber nicht selbst forschen, sondern wie bisher über das Ministerium entsprechende Forschungsmittel an die Institute geben. Die Institute, die zur Zeit im Lande existierten - auch diejenigen, die gegenwärtig aufgrund der Mittel, die das Ministerium für das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" ausbebe, bestünden -, könnten also in Zukunft von diesen Mitteln profitieren. Von daher werde es einen Forschungsverbund des Instituts "Arbeit und Technik" mit den existiertenden Instituten geben, so daß kein Institut verdrängt, überflüssig oder zusätzlich gegründet werde.

Für Abg. Dreyer (CDU) bestätigt LMR Gerlach mit seinen Ausführungen im Grunde, daß es sich bei dem Institut "Arbeit und Technik" um ein solches für die Übernahme der bisher in verschiedenen Projekten Tätigen in den Landesdienst handle. - Diese Feststellung trifft auf den Widerspruch des Abg. Schmidt (SPD). - Abg. Dreyer (CDU) fährt fort, nach seiner Erinnerung sei das in Rede stehende Aufgabenfeld zum erstenmal mit der Einrichtung des Referats "Neue

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Technologien" in der Organisationsstruktur des Ministeriums aufgetaucht. Diese Aufgabe sei zunächst von einem Bediensteten wahrgenommen worden. Dann sei das in der Abteilung Gerlach weitergeführt worden; hinzugekommen sei das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung". Nunmehr tauche ein ganz neues Institut auf.

Das veranlasse ihn zu der Frage, ob man nicht zu sehr die Gefahrenseite neuer Technologien betone. Inzwischen nämlich sei er, Dreyer, in seiner Ansicht bestärkt worden, daß die Gefahren und Risiken neuer Technologien überschätzt worden seien. Beispielsweise sei davon ausgegangen worden, daß durch neue Technologien Arbeitsplätze in großer Zahl dequalifiziert würden. Inzwischen habe sich das Gegenteil herausgestellt: 90 % der entsprechenden Arbeitsplätze stellten verhältnismäßig hohe Anforderungen an die Qualifikation.

Minister Heinemann macht deutlich, man habe nicht vor, mit dem Institut "Arbeit und Technik" ein "Technologieverhinderungsinstitut" zu entwickeln, so, wie auch mit dem Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" keine Verhinderungsstrategie verfolgt worden sei und verfolgt werde.

Auf die Frage des Abg. Arentz (CDU), mit welchen Kosten für das Institut im Jahre 1988 gerechnet werde, teilt MDgt Schauerte (MAGS) mit, diese Frage könne zur Zeit noch nicht beantwortet werden.

Abg. Goldmann (CDU) bittet um Auskunft, ob das Ministerium die in diesem Bereich noch zu bearbeitenden Forschungsaufträge nicht an bestehende Institute vergeben und dafür entsprechende Mittel einsetzen könne, wie das bisher geschehe. Der Abgeordnete wiederholt seine Frage bezüglich der 15 Millionen DM für 1987 und der 65,5 Millionen DM für die nächsten drei Jahre für das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung".

LMR Gerlach (MAGS) antwortet, die 15 Millionen DM seien Teil der 65,5 Millionen DM; das gelte auch für die im laufenden Haushaltsplan eingesetzten Mittel. Die 65,5 Millionen DM bezögen sich auf die Gesamtlaufzeit bis 1988.

Im Ministerium sei die Frage der Ansiedlung der Aufgaben an bestehenden Instituten intensiv diskutiert worden. Hätte man diesen Weg verfolgt, führte das sowohl im Hinblick auf die personelle als auch hinsichtlich der sächlichen Ausstattung zu keinem anderen Ergebnis. Man habe sich für die Gründung eines Landes-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

instituts entschieden, weil man der Auffassung sei, daß gerade im Hinblick auf die zu lösenden Aufgaben eine enge Anbindung an die politische Umsetzung gegeben sein müsse und daß die Freiheit der Wissenschaften in dieser Hinsicht für die Frage der Entwicklung der neuen Technologien ein gewisses Risiko darstellen könne.

Nach Meinung des Abg. Dreyer (CDU) stellt die Landesregierung den in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Hochschulkapazitäten ein Armutszugnis aus, wenn sie davon ausgeht, daß diese Aufgaben über ein Landesinstitut erfüllt werden müßten, während andere Länder offenbar mit ihrem wissenschaftlichen Potential zurechtkommen. Angesichts der Diskussion im Wissenschaftsbereich, in dem in den Geisteswissenschaften im nächsten Jahr angeblich 5 000 Hochschul-lehrer überzählig seien, könne er die Begründung nicht nachvollziehen, wegen fehlender Kapazitäten müsse ein Landesinstitut gegründet werden.

Das eine seien die vorhandenen Hochschulkapazitäten, das andere seien die bestehenden Defizite im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, führt Frau Abg. Hieronymi (CDU) aus. Minister Heinemann sei der Meinung, daß das Ministerium für grundlagenorientierte Forschung erhebliche Mittel ausgeben solle, während das Ministerium nicht in der Lage sei, Probleme, die dem Bereich Arbeit, Gesundheit und Soziales ursprünglich zugeordnet seien - beispielsweise Pauschalzuschüsse an die Wohlfahrtsverbände, beispielsweise die Betriebskostenförderung von Häusern der offenen Tür, beispielsweise die Einstellung von Therapeuten für Körperbehinderte; die Liste ließe sich beliebig fortführen -, zufriedenstellend zu lösen. Das könne sie einfach nicht nachvollziehen.

Abg. Arentz (CDU) hält es für außerordentlich unbefriedigend, daß das Ministerium nicht in der Lage sei, Antwort auf die Frage zu geben, mit welchen Kosten 1988 gerechnet werde.

Die Laufzeit des Programms "Sozialverträgliche Technikgestaltung" mit einem Mittelaufwand von über 65 Millionen DM sei noch längst nicht beendet, die Ergebnisse lägen bei weitem noch nicht vor, und schon bekomme man im Erläuterungsband gesagt, das neue Institut "Arbeit und Technik" werde gegründet, um die Arbeiten des Programms "Sozialverträgliche Technikgestaltung" ab 1988 fortzusetzen und auszuweiten. Hierzu bitte er um eine Begründung.

Bei Betrachtung des Stellenplans komme er zu dem Ergebnis, daß die Landesregierung selber offensichtlich nicht mit einem vernünftigen Output des Instituts rechne; denn es würden acht wis-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

senschaftliche Mitarbeiter, zwei Verwaltungsbedienstete, zwei Mitarbeiter für Büro-, Registratur- und Kassendienst, aber nur eine einzige Schreibkraft eingestellt.

Minister Heinemann entgegnet - auf die Ausführungen der Frau Abg. Hieronymi eingehend -, bei allem dürfe nicht vergessen werden, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eben auch die "Arbeit" in seinem Namen führe. Deshalb habe das Ministerium auch auf diesem Gebiet erhebliche Notwendigkeiten zu vollziehen.

LMR Gerlach (MAGS) berichtet, Kapazitäten für die sozialwissenschaftliche Erforschung der Auswirkungen neuer Technologien fehlten nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Auf Bundesebene bestünden sehr viele Kapazitäten, die die Entwicklung neuer Technologien und auch den Transfer neuer Technologien förderten. Die sozialwissenschaftlichen Kapazitäten allerdings reichten nicht aus, um eine entsprechende gleichgewichtige Entwicklung zu vollziehen. Es gehe vor allem darum, soziale Innovationen zu fördern, um die Umsetzung und Durchsetzung der neuen Techniken und ihrer Errungenschaften ohne größere Widerstände durchführen zu können.

Der Ministerpräsident habe entschieden, die technische Entwicklung und die soziale Entwicklung gleichgewichtig zu fördern; daraus ergebe sich die Notwendigkeit des Aufbaus entsprechender Kapazitäten in Nordrhein-Westfalen. Wenn dies in anderen Bundesländern nicht geschehe, sei das eine Folge der politischen Entwicklung.

Man habe beobachten können, daß im sozialwissenschaftlichen Bereich, also im rein universitären Bereich, eine freiwillige Hinwendung der Wissenschaftler auf dieses Gebiet bis heute nicht erfolgt sei. Es gebe lediglich einzelne, die dies täten, und diese einzelnen sollten unter anderem in diesem Institut zusammengefaßt werden.

Die Kosten des Instituts im Jahre 1988 seien momentan noch nicht definitiv abzusehen; sie würden in etwa in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Millionen DM liegen. Das hänge aber von den Berufungsverhandlungen und davon ab, welche personellen Vorstellungen diejenigen, die man für das Institut gewinnen wolle, hätten.

Mit der Entscheidung für das Institut "Arbeit und Technik" sei nicht zugleich eine Entscheidung über die Fortführung des Programms "Sozialverträgliche Technikgestaltung" gefallen. Es werde lediglich ein "Mantel" angeboten, in dem die sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die zur Zeit im Sotech-Programm liefen, fortgesetzt werden könnten. Aber dies bedürfe einer weiteren Entscheidung des Parlaments.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Was die eine ausgewiesene Stelle für eine Schreibkraft angehe, so bitte er zu bedenken, daß es letztendlich nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität ankomme. Neben der Schreibkraft seien im übrigen auch die Stellen für zwei Bürokräfte ausgewiesen, die sicherlich auch bereit seien, von Zeit zu Zeit Schreibarbeiten zu erledigen.

Abg. Arentz (CDU) stellt namens der CDU-Ausschußgruppe den Antrag, die Personalteil des Kap. 07 120 mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis Klarheit über die Notwendigkeit der Einrichtung des Instituts "Arbeit und Technik" bestehe.

Abg. Schmidt (SPD) spricht sich gegen den Antrag aus. Die SPD halte die Einrichtung des Instituts für notwendig und werde die Gründe dafür in der zweiten Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Plenum darlegen.

Unabhängig von dem Antrag und der Abstimmung darüber regt Abg. Dreyer (CDU) an, daß sich der Ausschuß nach den Haushaltsberatungen noch einmal intensiv mit dem Thema Institut "Arbeit und Technik" beschäftigt. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der CDU-Ausschußgruppe, den Personalteil des Kap. 07 120 mit einem Sperrvermerk zu versehen, mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit des F.D.P.-Ausschußmitglieds ab.

Bei der Behandlung des Personalhaushalts des Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte - verweist der Vorsitzende auf den bereits in der letzten Sitzung eingebrachten und begründeten Antrag auf Verlagerung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 13 - Regierungsmedizinalrat - unter gleichzeitiger Umwandlung nach Besoldungsgruppe R 1 - Richter am Arbeitsgericht - aus Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung - nach Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte - (siehe dazu AP 10/354, Seite 23, und die Anlage zu diesem Protokoll).

Der Ausschuß nimmt den Antrag bei Abwesenheit des F.D.P.-Ausschußmitglieds einstimmig an.

Abg. Dreyer (CDU) bittet um Auskunft über die derzeitige Situation bei den Arbeitsgerichten im Hinblick auf die Aufgabenerledigung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

MDgt Schauerte (MAGS) legt dar, in der Arbeitsgerichtsbarkeit sei im ersten Halbjahr 1986 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang des Geschäftsanfalls zu verzeichnen gewesen. Das ändere aber nichts an der Tatsache, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit von ihrer Personalausstattung her überfordert sei. Wenn man zu einem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel von 550 Sachen pro Richter in der ersten Instanz käme, benötigte man rund 50 Richterstellen in der ersten Instanz mehr. Man gehe aber davon aus, daß mit einem weiteren Rückgang des Geschäftsanfalls zu rechnen sei. Bekanntlich habe man in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine junge Mannschaft, die auch im letzten Jahr wieder mehr Sachen erledigt habe, als neu eingegangen seien.

Beim Aufruf des Personalhaushalts des Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung - weist der Vorsitzende darauf hin, daß sich bei Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) - durch den soeben angenommenen Antrag die Zahl der Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - Regierungsmedizinalrat - von neun auf acht vermindert.

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit des F.D.P.-Ausschußmitglieds billigt der Ausschuß unter Maßgabe des angenommenen Antrags (Stellenverlagerung) den Personalhaushalt der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 zur Weiterleitung an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses.

- - - - -

Der Ausschuß wendet sich sodann der Einzelberatung des S a c h - h a u s h a l t s der ihn betreffenden Kapitel und Titel des Einzelplans 07 mit der Behandlung der Kapitel 07 010, 07 110, 07 210, 07 220, 07 230, 07 310, 07 320, 07 330, 07 510 und 07 020 zu. Dabei ergeben sich folgende Fragen und Diskussionsbeiträge:

Kap. 07 110 - Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

Bei Tit. 812 30 - Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Überwachungstätigkeit - stellt Abg. Arentz (CDU) eine Erhöhung des Ansatzes um über 2 Millionen DM fest. Der Begründung sei zu entnehmen, 2,45 Millionen DM des Ansatzes entfielen auf die Beschaffung von Meßgeräten wegen Aus-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

weitung des Meßstellennetzes infolge der Auswirkungen des Reaktorunglücks in der UdSSR. Der Abgeordnete fragt, ob die Landesregierung der Auffassung sei, daß mit dieser Ausweitung der Meßkapazitäten das, was vorher offensichtlich versäumt worden sei, hinreichend erfüllt sei und daß das Meßstellennetz nach seiner Ausweitung ausreichend sei, um eine Überwachung des Landes zu garantieren.

Minister Heinemann vermerkt, in keinem Lande der Bundesrepublik Deutschland sei vor dem Reaktorunglück in Tschernobyl ein ausreichendes Meßstellennetz vorhanden gewesen. Von daher dürfe in diesem Zusammenhang nicht einseitig von Versäumnissen des Landes Nordrhein-Westfalen gesprochen werden. Zwischen Bund und Land bestünden keine Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ausweitung des Meßstellennetzes. Mit den nunmehr eingesetzten Mitteln glaube man ein den Erfordernissen entsprechendes flächendeckendes Meßstellennetz aufbauen zu können. Es sei auch bei den entsprechenden Ansätzen des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eine Erhöhung vorgenommen worden.

Abg. Harbich (CDU) fragt, ob mittlerweile zwischen dem Bund und den Ländern Einigkeit darüber bestehe, was und in welcher Form gemessen werden solle.

Minister Heinemann antwortet, die strittigen Fragen der Grenzwerte stünden nach wie vor bundesweit zur Diskussion. Weiterhin sei beim Bund noch nicht abgeklärt, welche Folgeuntersuchungen durchgeführt werden sollten. Nordrhein-Westfalen dränge den Bund, hier zu Entscheidungen zu kommen, die nicht zuletzt auch Voraussetzung dafür seien, das eine oder andere durch das Land begleitend zu initiieren. Auf der anstehenden Gesundheitsministerkonferenz in Berlin werde über diese Fragen beraten werden.

Abg. Harbich (CDU) fragt weiter, ob er den Ansatz somit als vorsorglich eingerichtet verstehen dürfe.

Minister Heinemann verneint. Die eingesetzten Mittel würden für Meßstellen verwandt, die im Lande Nordrhein-Westfalen eingerichtet würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Zu Tit. 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - fragt Abg. Arentz (CDU), um welche Art von Fahrzeugen es sich dabei handle; denn aus den Erläuterungen gehe hervor, daß mit dem Ansatz in Höhe von 194 100 DM vier Dienstwagen beschafft werden sollten.

Ministerialrat Dr. Berg (Finanzministerium) erläutert, von der Höhe des Ansatzes könne nicht auf den Preis der Fahrzeuge geschlossen werden; vielmehr müßten Vorbelastungen berücksichtigt werden. Er könne allerdings keine Auskunft über die Höhe der Vorbelastungen geben.

Die Frage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Kap. 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Tit. 684 10 - Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH - konstatiert Abg. Arentz (CDU) eine Erhöhung des Ansatzes um 648 000 DM, die sicherlich darauf zurückzuführen sei, daß die Gesellschaft in diesem Jahr erst ihre Arbeit aufgenommen habe. Ihn interessiert, ob schon Erfahrungen aus der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft vorlägen.

StS Nelles (MAGS) berichtet, die Gesellschaft habe am 1. Juli dieses Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen und befinde sich noch in der Aufbauphase. Sie werde Ende des Jahres den vorgesehenen Stand von elf Kräften erreicht haben; hinzu kämen noch ABM-Kräfte. Von den bisher vorliegenden 100 Anfragen sei ein großer Teil schon angearbeitet. Nach einer gebührenden Zeit werde er gern über die Tätigkeit der Gesellschaft berichten. Die Einrichtung solle im Dezember durch den Minister öffentlich vorgestellt werden; er, Nelles, gehe davon aus, daß der Ausschuß davon unterrichtet und dazu eingeladen werde.

Zu Tit. 684 30 - Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, e. V., Oberhausen - möchte Abg. Arentz (CDU) in Erfahrung bringen, wie hoch die Förderung durch den Bund, die Ende des Jahres auslaufe, gewesen sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

StS Nelles (MAGS) antwortet, die Förderung durch den Bund habe sich auf 730 000 DM belaufen.

Abg. Arentz (CDU) fragt weiter, was die Landesregierung veranlasse, die Förderung mit dem fast dreifachen Betrag fortzusetzen.

StS Nelles (MAGS) führt aus, die Landesregierung beabsichtige damit, der Technologieberatungsstelle die schon seit langem angestrebte Ausdehnung und Erweiterung ihrer Arbeit zu ermöglichen. Sie solle auch über Oberhausen hinaus tätig werden können, um Betriebe und Betriebsvertretungen beraten zu können.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, ob die Landesregierung nicht der Meinung sei, daß es sich hier nach der Anlauffinanzierung durch den Bund um eine originäre Aufgabe des Trägers handle und eine Bezuschussung durch das Land unter Berücksichtigung der Haushaltslage nicht notwendig sei.

Minister Heinemann ist der Auffassung, in diesem Bereich sollte sich das Land ebenso verhalten wie auf anderen Gebieten. Er bittet zu berücksichtigen, daß eine Förderung der Kammern in Höhe von rund 10 Millionen DM durch den Wirtschaftsminister erfolge, während für die Beratung der Arbeitnehmer und für deren Vertretungen bisher nichts geschehen sei. Er, Heinemann, halte die Ausgaben für notwendig und sinnvoll.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, ob es ähnliche Einrichtungen von anderen Gewerkschaften oder die Bitte um Unterstützung dafür gebe.

Minister Heinemann antwortet, etwas Derartiges sei ihm nicht bekannt.

Abg. Kuschke (SPD) fragt, ob es richtig sei, daß die Bundesregierung den Modellversuch der Technologieberatungsstelle positiv gewürdigt, sich aber dennoch außerstande gesehen habe, sie weiter zu fördern.

Minister Heinemann bestätigt dies.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

Abg. Arentz (CDU) spricht die bei Tit. 683 70 - Zuschüsse an private Unternehmen - der Titelgruppe 70 - Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser, zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen sowie zur modellhaften Erprobung neuer Eingliederungsmaßnahmen - festzustellende Kürzung des Ansatzes von 48,4 auf 15,605 Millionen DM an und möchte wissen, ob die Verminderung des Ansatzes darauf zurückzuführen sei, daß die Programme nicht entsprechend angenommen worden seien und somit der Bedarf geringer gewesen sei oder woraus diese überproportionale Kürzung des Ansatzes resultiere.

MR Dr. Berg (FM) teilt mit, die Zahl der Förderfälle habe sich nicht vermindert; sie habe im Gegenteil sogar etwa bei vom Konkurs betroffenen Jugendlichen um 600 zugenommen. Die Senkung des Ansatzes der Titelgruppe insgesamt liege darin begründet, daß das Programm für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Heilhilfsberufe, dessen Vorbelastung für 1986/87 30,8 Millionen DM betragen habe, nicht neu aufgelegt werde und deshalb für 1987 nur mit 22,45 Millionen DM veranschlagt sei.

Für die gesamte Titelgruppe leuchtet Abg. Arentz (CDU) die Erläuterung ein; er hätte aber gern eine Begründung für die gravierende Umschichtung der Zuschüsse für private Unternehmen an freie Träger. Er wiederholt seine Frage, ob dies daran liege, daß die Programme bei den Unternehmen nicht gelaufen seien.

Die Beantwortung der Frage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abg. Gregull (CDU) meint, die demographische Entwicklung lasse erkennen, daß die Probleme, die mit den Ansätzen der Titelgruppe 70 zu lindern versucht würden, nicht auf Dauer bestünden. In Baden-Württemberg und Bayern sei schon jetzt eine verbesserte Situation festzustellen. Allerdings halte er es in der Zukunft für außerordentlich wichtig, daß insbesondere Behinderten und Benachteiligten der Weg in eine Berufsausbildung und in einen Beruf ermöglicht werde. Deshalb frage er, wie die Landesregierung dieser Entwicklung Rechnung zu tragen gedenke.

Minister Heinemann betont, ihm wäre es sehr recht, wenn man die für diese Programme notwendigen fast 60 Millionen DM nicht benötigte und diese für Investitionen aufwenden könnte. Aber der Arbeitsmarkt lasse dies derzeit nicht zu. Die Landesregierung müsse nach wie vor versuchen, jungen Menschen zusätzliche Chancen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

einzuräumen. Wenn auf diesem Gebiet Entwarnung gegeben werden könne, werde die Landesregierung entsprechend handeln. Besondere Schwierigkeiten zeigten sich momentan insbesondere im Hinblick auf die zweite Schwelle; das gelte vornehmlich für schwer vermittelbare junge Leute, etwa für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen.

Abg. Dreyer (CDU) möchte in Erfahrung bringen, woran es liegt, daß in diesem Jahr nur 1 000 Fälle von Betreuungsverträgen gefördert worden seien, obwohl 1 500 Förderfälle vorgeplant gewesen seien.

Der Vorsitzende merkt aus seinem Erfahrungsbereich in der Stahlindustrie an, daß sich immer mehr zeige, daß die Voraussetzungen für die Berufsausbildung nach dem Schulbesuch in den meisten Fällen gegeben seien und von daher das Instrumentarium der Betreuungsverträge nicht mehr in dem Umfang greifen müsse, wie es in der Vergangenheit gewesen sei.

Minister Heinemann sagt zu, man werde sich in Zukunft noch stärker darum bemühen, um junge Leute mit Betreuungsverträgen bei den Unternehmen unterzubringen. Offensichtlich seien die Unternehmer auch nicht in dem Maße bereit gewesen, junge Leute mit Betreuungsverträgen in ihren Betrieben unterzubringen.

LMR Schorn (MAGS) merkt an, die Nichterreicherung der geplanten Fallzahl sei, wie der Vorsitzende schon vermutet habe, wohl auch eine Konsequenz der besseren Schulausbildung der Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) meint, es seien nunmehr drei Kriterien, nämlich die Anzahl der Jugendlichen, die Bereitschaft der Arbeitgeber und die Bemühungen des Ministeriums, angesprochen worden. Sie möchte wissen, ob man sich auch schon einmal danach gefragt habe, ob das Instrumentarium, das angeboten werde, adäquat sei.

Diese Frage - so Minister Heinemann - stelle man sich in bezug auf jedes Instrument. Er werde über das Landesarbeitsamt festzustellen versuchen, aus welchen Gründen das Programm im laufenden Haushaltsjahr nicht in der Weise angenommen worden sei, wie man geplant habe. Vorher wolle er nicht über die Eignung des Instruments spekulieren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
19. Sitzung

15.10.1986
sr-mm

StS Nelles (MAGS) fügt an, wenn man das Programm in Gänze in Frage stelle, sollte vor allem bedacht werden, daß bis zu 90 % der Jugendlichen, die sich ein Jahr in dem Betreuungsvertrag befänden, anschließend in ein Ausbildungsverhältnis kämen.

Die weitere Beantwortung der Fragen der Frau Abg. Hieronymi und des Abg. Dreyer werden bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abg. Rösenberg (CDU) fragt zu Titelgruppe 72 - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -, ob es konkrete Vorstellungen darüber gebe, was nach Ablauf der drei Jahre des Programms "Stammkräfte zur Projektentwicklung und Projektbegleitung" mit den für 1987 insgesamt vorgesehenen 180 Kräften geschehen solle.

Nach Aussage des LMR Gerlach (MAGS) gibt es noch keine konkrete Planung, wohin die Stammkräfte nach den drei Jahren geleitet werden sollten. Man hoffe, daß die Stammkräfte, die in den Initiativen arbeiteten, diese so stabilisieren könnten, daß sie am Markt existieren und die Stammkräfte selbst tragen könnten. Wenn die Erfahrungen zeigten, daß sich dies nicht bestätige, werde man in weitere Überlegungen eintreten.

Abg. Arentz (CDU) möchte wissen, wie die Umschichtung von Tit. 684 72 - Zuweisungen an freie Träger - (minus 5,57 Millionen DM) auf Tit. 651 72 - Zuweisungen an kommunale Träger - (plus 7,22 Millionen DM) zu erklären sei.

Dies sei - so StS Nelles (MAGS) - auf das Programm "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger" zurückzuführen, dessen Zuwendungen ausschließlich an Kommunen gingen, die ihrerseits weiterhin die Sozialhilfezahlungen leisteten, auch wenn die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger bei einem freien Träger arbeiteten. Der neue Tit. 683 72 - Zuschüsse an private Unternehmen - sei eingerichtet worden, weil Beschäftigungsinitiativen in den verschiedensten Rechtsformen aufträten und somit teilweise auch als private Unternehmen zu charakterisieren seien, wenn es sich nicht um gemeinnützige Vereine handle.

Für Abg. Arentz (CDU) ergibt sich aus dem Erläuterungsband, daß die Zahl der Förderfälle in dem Programm "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger" 1987 um etwa 15 % bei gleichzeitiger erheblicher Erhöhung des Ansatzes zurückgehe. Daraus ergebe sich die Frage, ob die Zuschüsse an die Kommunen anstiegen oder wie sich dieses Mißverhältnis begründe.